

Sitzung: 29. März 2011

Sch/edb

Art. Nr. 2011-1221

(GR.11.34-1) Anpassung des Richtplans; Festsetzung WSB-Ausbau Bahnhof Aarau (Kapitel M 3.3, Beschluss 1.1, Vorhaben Nr. 53); Aufnahme der Entflechtung WSB / Hintere Bahnhofstrasse Aarau als Zwischenergebnis (Kapitel M 3.3, Beschluss 2.1, Vorhaben Nr. 80); Ausbau Bahnhof WSB; 1. Etappe; Grosskredit; Beschlussfassung; Publikation; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Januar 2011.

Namens der vorberatenden Kommission referiert deren Präsident, Martin Keller, Obersigenthal. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Eintreten

Stillschweigend tritt die Fraktion der Grünen auf die Vorlage ein.

Für die übrigen Fraktionen referieren: Roland Agustoni, Rheinfelden, GLP, Christian Glur, Murgenthal, SVP, Astrid Andermatt, Lengnau, SP, Thierry Burkard, Baden, FDP, Sämi Richner, Auenstein, EVP, Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, CVP-BDP.

Namens des Regierungsrats nimmt Landammann Peter C. Beyeler Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Antrag 1 a und b wird mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 115 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 114 gegen 1 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Anpassungen des Richtplans:

a)

Der "WSB-Ausbau Bahnhof Aarau" (Kapitel M 3.3, Beschluss 1.1, Nr. 53) wird festgesetzt.

b)

Versand:

Die "Entflechtung WSB/Hintere Bahnhofstrasse Aarau" (Kapitel M 3.3, Beschluss 2.1, Nr. 80) wird als Zwischenergebnis aufgenommen.

2.

Für die Optimierung der Gleis- und den Ausbau der Publikumsanlagen im WSB Bahnhof Aarau wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 6,5 Millionen Franken (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Stand 231,2, Januar 2009) beschlossen. Der Grosskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an. Der Kredit wird in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt.

3.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird ermächtigt, mit der WSB eine Vereinbarung über die Finanzierung des Bauvorhabens im Umfang des bewilligten Kredits abzuschliessen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 ist durch die Staatskanzlei im Amtsblatt zu publizieren.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Finanzverwaltung DFR
- Finanzkontrolle
- (2) Staatskanzlei (fakultatives Referendum, Publikation)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär